

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/13/7617</b> Status: öffentlich Datum: 22.07.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichen Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen</b>	
<b>Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

## Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat die 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentliche Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen gefasst. Die Änderungen beziehen sich auf die Bereiche die als Sondergebiet V+I 1 und als Sondergebiet V+I 2 in der rechtskräftigen Satzung festgesetzt sind.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Ferienhausgebiet gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO. Die Nutzung als Ferienhausgebiet wird als vorrangige Nutzung festgelegt.
- Untergeordnete Einrichtungen der touristischen Infrastruktur zur Versorgung des Gebietes sollen weiterhin zulässig sein.
- Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen für Betriebs-, Aufsichts- und Bereitschaftspersonen soll weiter gegeben sein."

Die Gemeinde Kalkhorst wird um Stellungnahme gebeten.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentliche Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

1. Auszug Plan

